

1 / 6 DE

Fassung vom: 22.02.2006 Druckdatum: 27.März 2010
beko Brandschutzsilikon

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

beko Brandschutzsilikon

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Dichtstoff

Firmenbezeichnung

beko GmbH, Rappenfeldstr. 5, DE-86553 Monheim
Telefon +49 (0) 9091-90898-0, Telefax +49 (0) 9091-90898-29

Notfallauskunft:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 9091-90898-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Allg. Beschreibung:
Polydimethylsiloxane
Hilfsstoffe
Vernetzer

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS ELINCS
Butan-2-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim Text der R-Sätze siehe Punkt 16.	1 – 5	Xi/XN	21-36/38	245-366-4

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Allergische Reaktion möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

2 / 6 DE

Fassung vom: 22.02.2006 Druckdatum: 27. März 2010
beko Brandschutzsilicon

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen.

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung ect.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Schaum

Löschpulver

Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlendioxide

Stickoxide

Toxische Pyrolyseprodukte

In Spuren möglich:

Formaldehyd

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Geeignete Behälter:

Kunststoff

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Bei Raumtemperatur lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	Formaldehyd
AG: 0,5 ppm (0,62 mg/mg/m ³)	Spb.-Üf.: =1= ---
BG: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y, H

D AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. I Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1bis4) für Kurzzeitwerte. I GB = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: Stunden. I ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

8.2 Handschutz:

Gummihandschuhe (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

4 / 6 DE

Fassung vom: 22.02.2006 Druckdatum: 27.März 2010

beko Brandschutzsilicon

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Je nach Spezifikation
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	7
Siedepunkt / Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Dampfdruck:	k.D.v.
Dichte (g/ml):	1 – 1,35
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	> 7 mm ² /s (40°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Einwirken von Luftfeuchtigkeit und Wasser vermeiden.

Erhitzung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Wasser

Alkohole

Amine

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

T > 150°C:

Formaldehyd

Bei Kontakt mit Wasser:

2-Butanonoxim

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

5 / 6 DE

Fassung vom: 22.02.2006 Druckdatum: 27.März 2010
beko Brandschutzsilikon

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Reizung der Haut

Während der Verarbeitung des Produktes werden gefährliche Gase/Dämpfe freigesetzt.

2-Butanonoxim

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht biologisch abbaubar
Biologisch abbaubar (85%/21d CEC L-33-A-94, DIN 51828-2 E) *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Mechanisches Abscheiden möglich
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	Keine bekannt, Polydimethylsiloxan
Andere schädliche Wirkungen:	Baut Ozon nicht ab

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 02 17 siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

6 / 6 DE

Fassung vom: 22.02.2006 Druckdatum: 27.März 2010
beko Brandschutzsilicon

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Entfällt

Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Enthält

2-Butanonoxim

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten:

n.a.

VOC 1999/12/EC 0% w/w

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

10 - 13

Überarbeitete Punkte:

n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar:

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut .

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.